

Schutzkonzept

gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



Genehmigt von der Lehrerkonferenz vom 01.10.2024. Genehmigt von der Schulkonferenz vom 30.10.2024

(Stand: September 2024)

Schutzkonzept am LMG

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>LEITGEDANKE DES SCHUTZKONZEPTS</u>	3
1.1.	AUSGANGSLAGE	3
1.2.	BEGRIFFSBESTIMMUNG: GRENZVERLETZUNG UND SEXUALISIERTE GEWALT	3
1.3.	PERSONENKONSTELLATIONEN	4
2.	<u>VERHALTENSKODEX</u>	5
2.1.	IM TÄGLICHEN UMGANG MITEINANDER UND IM UNTERRICHT	5
2.2.	BEI AUSFLÜGEN UND KLASSENFAHRTEN	5
2.3.	IM AUßERSCHULISCHEN UMFELD	5
2.4.	VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT DES LISE-MEITNER-GYMNASIUMS IN WILlich ANRATH	7
3.	<u>PRÄVENTIVE MAßNAHMEN AM LMG</u>	8
3.1.	DEFINITION	8
3.2.	UNTERRICHTSINHALTE	9
4.	<u>ANSPRECHPARTNER</u>	11
5.	<u>INTERVENTIONSPLAN</u>	13

Schutzkonzept am LMG

1. Leitgedanke des Schutzkonzepts

1.1. Ausgangslage

Aktuelle Kriminalstatistiken machen deutlich, dass es vermehrt zu sexualisierter Gewalt an Kindern kommt. Insbesondere die Zahlen bei Missbrauchsabbildungen, sogenannter Kinderpornografie, sind deutlich gestiegen. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang die starke Zunahme bei der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Minderjährige, insbesondere in Sozialen Medien.

Angesichts dieser besorgniserregenden Tatsache, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sind wir als Schulgemeinschaft des LMG uns der besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule wird jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler:innen geächtet und deshalb möchten wir mit diesem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält. Für Schüler:innen, die jedoch innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, möchten wir ein Ort sein, an dem sie Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt beenden und verarbeiten zu können.

1.2. Begriffsbestimmung: Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt

Folgende Fragen sollen in diesem Abschnitt zu Gunsten eines gemeinsamen Verständnisses geklärt werden:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wann ist eine Handlung eher eine Grenzverletzung und wo beginnt sexualisierte Gewalt?

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren Schamgrenze und/ oder die körperliche Distanz zu ihnen überschreiten. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt und können Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen einer erwachsenen Person sein. Täter und Täterinnen setzen Grenzverletzungen gegenüber dem Opfer jedoch auch im Zuge ihrer Anbahnung gezielt ein, um zu testen, wie weit sie bei der Schülerin oder dem Schüler gehen können, ohne eine Gegenwehr zu provozieren, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte. Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schüler:innen.

Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen sexuelle Übergriffe niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln. Widerstände des Opfers werden übergangen. Als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt werden sexuelle Handlungen bezeichnet, die Erwachsene an Kindern

Schutzkonzept am LMG

und/oder Jugendlichen vornehmen, um sich selbst oder die Kinder/ Jugendlichen sexuell zu erregen bzw. zu befriedigen. Dies können körperliche Berührungen und Manipulationen, verschiedene Formen des Geschlechtsverkehrs, aber auch nicht-körperliche Handlungen sein, wie z.B. pornographische Aufnahmen zu machen oder zu zeigen. Eine sexuelle Handlung an Schüler:innen ist somit immer als sexueller Übergriff zu bezeichnen, wenn sie unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen wird.

Zusammengefasst unterscheidet man bei sexualisierter Gewalt somit zwei Dimensionen:

1) Sexualisierte Gewalt im weiteren Sinne

➤ Sexuelle Belästigung: Geschlechtsbezogene oder sexualisierte Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt

2) Sexualisierte Gewalt im engeren Sinne

➤ Vergewaltigung oder die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.

1.3. Personenkonstellationen

Sexuelle Übergriffe im Kontext Schule können in verschiedenen personellen Konstellationen auftreten, welche im Folgenden dargestellt werden:

a) Zwischen Schüler:innen untereinander

Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil große Entwicklungsunterschiede aufweisen, begünstigt Grenzüberschreitungen. Dies kann im unterschiedlichen Umgang einzelner Schüler:innen miteinander z.B. in Bezug auf Norm- und Wertevorstellungen, aber auch auf die Wahrnehmung von Nähe und Distanz schon zu einem Gefühl von Übergriffigkeit führen.

Sexuelle Übergriffe unter Schüler:innen zeigen sich auf der Grundlage eines Machtgefälles zwischen den Beteiligten, welches ausgenutzt wird, z.B. durch private Versprechungen, Drohung oder körperliche Übergriffe (vgl. <http://www.praevention-in-der-schule-bw.de>).

b) Zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen

Besonders schwierig wird es, sobald eine Lehrperson sexuelle Übergriffe auf Schüler:innen ausübt, da dies auch ein großes Tabuthema im Kontext Schule darstellt. Die Schwierigkeit in der Aufklärung besteht darin, dass Vorwürfe entweder für abwegig erklärt werden oder es vorschnell zu einer Verurteilung einer Lehrperson kommen kann.

Mögliche Täterstrategien sind: Abhängigkeiten aufbauen, ablenken, Bedenken zerstreuen, Freiräume schaffen, sukzessive Grenzverschiebung und Austesten von Widerstand bzw. Kooperation.

c) Außerschulische Personen

Die Täter/die Täterinnen kommen fast immer aus dem näheren Umfeld des Kindes. Sie sind z.B. Verwandte, Nachbarn, Freunde der Familie. Häufig leben sie mit dem Opfer sogar unter einem Dach. Nur selten ist die missbrauchende Person dem Kind völlig fremd (vgl. <http://www.zartbitter.de>).

In der Schule können die Lehrkräfte häufig Verhaltensänderungen des Kindes beobachten.

Schutzkonzept am LMG

2. Verhaltenskodex

2.1. Im täglichen Umgang miteinander und im Unterricht

Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter:innen in der Institution Schule stehen in einer besonderen Position gegenüber den Schüler:innen, was nicht zuletzt durch die Leistungsbeurteilung entsteht. In einer guten pädagogischen Arbeit entstehen natürlich auch Vertrauen und Nähe. Es ist deshalb notwendig, gewisse verbindliche Verhaltensregeln zu erstellen, um präventiv gegen die Möglichkeit von sexualisierter Gewalt und deren Anbahnung vorzubeugen.

Zu komplexe Regeln und Verbote würden den pädagogischen Alltag erschweren, weshalb wir versuchen, den Verhaltenskodex und die Zahl der geregelten Situationen möglichst klar und überschaubar zu halten.

Unabhängig vom Verhaltenskodex haben alle Mitarbeitenden am LMG die Verantwortung, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

2.2. Bei Ausflügen und Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit immer von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut. Bei Übernachtungen in diesem Rahmen werden die Räume sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrkräften nach Geschlechtern getrennt. Eine gemischtgeschlechtliche Verteilung der Räume findet nicht statt! Bei divers geschlechtlichen Schüler:innen muss im Einzelfall entschieden werden. Bei dieser Entscheidung ist das Wohlergehen dieser Person von größter Wichtigkeit. Es hilft hier zu fragen, wie sich diese Person zuordnet und eine separate Unterbringung muss auf Wunsch ggf. auch möglich gemacht werden.

Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten des Zimmers wird stets angekündigt und vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler:innen zu schützen. Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von der gleichgeschlechtlichen Begleitperson betreten.

2.3. Im außerschulischen Umfeld

Schule und Privatleben sollen zum Schutz aller Beteiligten getrennt werden. Es ist gut machbar, Kontakte zu den Eltern über „Schoolfox“, dienstliche E-Mail-Adresse und ggf. telefonisch von der Schule aus zu pflegen. Darüber hinaus können auch Gesprächstermine vereinbart werden. Es ist absolut nicht empfehlenswert, die private Telefonnummer herauszugeben.

Für die Kontakte zur Schülerschaft benutzen wir am LMG seit längerem schon „Teams“ und auch hier ist die dienstliche E-Mail-Adresse eine Option. Kontaktaufnahme über die private Telefonnummer oder via Messenger-Diensten wie „WhatsApp“ muss auch zum eigenen Schutz unterlassen werden! Wir lehnen die private Kontaktpflege zu Schüler:innen in sozialen Netzwerken aufgrund des Respekts vor der Privatsphäre aller Beteiligten ab.

Schutzkonzept am LMG

Die professionelle Beziehung zwischen Schülerschaft und Lehrkraft wird nicht in den privaten Rahmen ausgeweitet. (z.B. private Treffen mit einzelnen Schüler:innen, Urlaube). Lehrkräfte tätigen keine privaten Geldgeschäfte (z.B. Geldverleih, Verkäufe) mit Schüler:innen. Geschenke zwischen Lehrkräften und Schüler:innen sind nicht zulässig. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden vor der Klasse transparent gemacht. Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

Schutzkonzept am LMG

2.4. Verhaltenskodex zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Lise-Meitner-Gymnasiums in Willich Anrath

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Lise-Meitner-Gymnasiums in Willich Anrath

- ❖ Unsere Arbeit mit der Schülerschaft zeichnet sich durch Wertschätzung und Vertrauen aus. Ich unterstütze die Lernenden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und achte dabei auf ihre Rechte und ihre Würde.
- ❖ Ich gehe respektvoll mit allen Personen, sowohl der Schülerschaft als auch allen, die hier hauptamtlich oder ehrenamtlich arbeiten, um.
- ❖ Ich lebe ein Verhalten vor, das von Akzeptanz und Toleranz geprägt ist.
- ❖ Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um, setze bewusst eigene Grenzen und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen meines Gegenübers.
- ❖ Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
- ❖ Mir ist unsere besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber der mir anvertrauten Schülerschaft bewusst. Disziplinierungsmaßnahmen müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Unterdrucksetzen, Bloßstellung, Drohung oder das Schüren von Angst sind untersagt.
- ❖ Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich dazu verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn Anvertraute mir mitteilen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- ❖ Ich informiere mich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner:innen am LMG und suche bei Bedarf Unterstützung und Beratung.
- ❖ Mir ist bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zwei Exemplaren ausgehändigt. Auf einem ist durch ihre/seine Unterschrift die Kenntnis über den Verhaltenskodex zu dokumentieren. Ein Exemplar verbleibt bei der Lehrperson, das andere erhält die Schulleitung.

Ort, Datum

Voller Name UND Unterschrift

Schutzkonzept am LMG

3. Präventive Maßnahmen am LMG

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer des LMG sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur ein Ort des Lernens und der Wissensvermittlung zu sein, sondern auch ein positives Miteinander zu gestalten, in dem Achtsamkeit eine große Rolle spielt. Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem persönliche Grenzen geachtet und Grenzverletzungen geächtet werden. Die Möglichkeit, im Notfall hier auch Hilfe und Rat zu bekommen, soll den Schüler:innen bewusst sein.

3.1. Definition

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Neben dem Schutz von Schüler:innen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch im analogen und digitalen Raum und eine altersangemessene Auseinandersetzung mit sexuellen Themen. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, sie schon frühzeitig fachlich gut zu informieren, damit sie sich besser schützen können bzw. Hilfe bekommen.

- Nur Schüler:innen, die wissen, wie sexueller Missbrauch sich darstellt, können übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.
- Nur Schüler:innen, die wissen, dass zudringliches Verhalten keine Spielart von Sexualität und keineswegs ein deutliches Zeichen eines positiven sexuellen Interesses ist, können dieses Verhalten als Missachtung seiner Grenzen einordnen.
- Nur Schüler:innen, die über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid wissen, haben die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken.

Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Betroffene Schüler:innen lernen im Unterricht, was sexueller Missbrauch ist, mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird und dass jegliche sexualisierte Gewalt – auch unter Gleichaltrigen – verboten ist und wo Betroffene Hilfe finden. Auf diese Weise bekommen sie einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu suchen. Auch die Information, dass Minderjährige in Not- und Konfliktlagen das Recht haben, sich ohne Wissen der Eltern vom Jugendamt beraten zu lassen (§ 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe; SGB VIII), eröffnet einen sonst womöglich verschlossenen Weg zur Hilfe.

Folgende Aspekte sind wichtiger Bestandteil der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt:

- Förderung der Wertschätzung und Gleichbehandlung zwischen Jungen und Mädchen
- Respektvoller Umgang miteinander, sowohl verbal als auch non verbal
- Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Werte, die auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung abzielen
- Heraushebung des Rechts auf Verweigerung („Nein heißt Nein“), um Grenzen zu setzen und die Schüler:innen zum NEIN-Sagen zu animieren, falls grenzüberschreitende Situationen auftreten
- Akzeptanz zeigen für die Entwicklung der Geschlechtsidentität
- Sensibilisierung für das Thema „Sexualisierte Gewalt und Missbrauch“, um Signale deuten zu können
- Verhaltensstrategien und Handlungsleitfaden erläutern (wie kann im Verdachtsfall vorgegangen werden?)

Schutzkonzept am LMG

3.2. Unterrichtsinhalte

Sexualisierte Gewalt kann nur dann aufgedeckt werden, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen, ohne Nachteile zu erfahren. Neben der Vermittlung von Wissen über das Thema braucht es Raum für Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen und Haltungen dazu, denn nur so kann eine notwendige Sensibilisierung stattfinden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass selbstbewusst auftretende Kinder seltener Opfer von Gewalt werden. Deshalb ist es notwendig, die Schüler:innen im Schulalltag, vor allem im Unterricht, stark zu machen zu vielen Themen, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen.

Jahrgangsstufe	Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule	Unterrichtseinheiten und Projekte im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt	Unterrichtseinheiten und Projekte aus weiteren Präventionsbereichen (z.B. Programme sozialen Lernens, soziales Lernen, Kinderrechte, Konfliktfähigkeit)
5		Politik: Thema Schule und Familie; Laut Lehrplan Lebensformen verschiedener Sozialgruppen, Frauen explizit erwähnt	Schule mit Schwung (alle KuK) Anti-Mobbing-Training (Dan) Prakt. Philosophie: Umgang mit Konflikten; Regeln für ein gutes Miteinander (ev. Religion) Workshops der MedienScouts zu "Gefahren im Internet", z.B. Cybermobbing, Klassenchats, Umgang mit Bildern, Mediennutzung usw. (Jüt, Sze, Dan, Löw)
6	Sexualkunde im Biologieunterricht, sexuelle Selbstbestimmung...		Emotionstraining (Dan, Ste) Workshops der MedienScouts zu "Gefahren im Internet", z.B. Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting usw. (Jüt, Sze, Dan, Löw)
7		Politik: Thema Menschenrechte Situation der Frauenrechte weltweit	Workshops der MedienScouts zu "Gefahren im Internet", z.B. Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Nudes, Pornographie usw. (Jüt, Sze, Dan, Löw)
8		Politik: Jugendliche in der Gesellschaft- soziale Erwartung und soziale Verantwortung- Frauen und Männerbilder Katholische Religionslehre: Thema Prinzip Verantwortung, ethische Fragen nach dem richtigen Umgang mit Menschen ("Leitbild für das Leben")	

Schutzkonzept am LMG

9		Kath. Reli.: Thema religiöser Extremismus- Schwerpunkt Frauenfeindlichkeit, Grundlage sexualisierter Gewalt	Theaterstück „Mobbing – wenn Ausgrenzung einsam macht“ (Der Weimarer Kultur-Express) (KL, Kül, Ste)
10	Sexualkunde im Biologieunterricht, sexuelle Selbstbestimmung, Entwicklung der eigenen Persönlichkeit	Kath. Reli.: Thema Bergpredigt- auf (sexualisierte) Gewalt verzichten	
EF		Sowi: Thema Soziologie- gesellschaftliche Probleme, zugespitztes Beispiel- Femizid	Kennenlern-Fahrt (Jugendherberge Brüggen) (BL)
Alle Jahrgangsstufen			Beratungsteam (Kül, Dan, Lin, Ste) Streitschlichter (Bou) Mediencouts (Jüt)

Schutzkonzept am LMG

Ziel ist es, den Schüler:innen folgendes zu vermitteln:

- Mein **Körper** gehört mir; meine Grenzen sollen respektiert werden; Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.
- Meine **Gefühle** stimmen immer; ich kann mich auf mein Gefühl verlassen; es gibt komische, seltsame und unangenehme Gefühle und auch diese stimmen; ich habe ein Recht so zu empfinden.
- Es gibt schöne, aber auch unangenehme und komische **Berührungen**; Berührungen, die mir unangenehm sind, darf ich verweigern.
- Schöne **Geheimnisse** machen Spaß; Geheimnisse, die mir Angst machen, sollte ich unbedingt erzählen; dazu habe ich ein Recht, auch wenn mich jemand bedroht, es nicht zu erzählen.
- Ich habe als Kind das **Recht auf körperliche Unversehrtheit**, Erwachsene dürfen mir nicht wehtun.
- **Altersentsprechende Sexualaufklärung**: Sexualität gehört zu den menschlichen Bedürfnissen; es gibt verschiedene Ausprägungen; in keinem Fall darf es gegen den Willen eines Beteiligten gehen.
- **Nein sagen**: Ich darf zu den Anforderungen von Erwachsenen auch Nein sagen; besonders wenn ich ein „Nein-Gefühl“ habe, ist es richtig, sich zu wehren; Widerstandsmöglichkeiten (körperlich und verbal) aufzeigen.
- Ich darf mir **Hilfe** suchen und über meine schlechten Gefühle und Geheimnisse sprechen, auch wenn es mir jemand verboten hat; ich erzähle davon, bis mir jemand glaubt.
- **Informationen über Hilfsangebote**: Ich bekomme Adressen an die Hand, wo ich mir Hilfe holen können.
(vgl.: <https://www.wieschhofschule.de/seite/355611/nein-darf-sein!.html>)

4. Ansprechpartner und Kooperationen

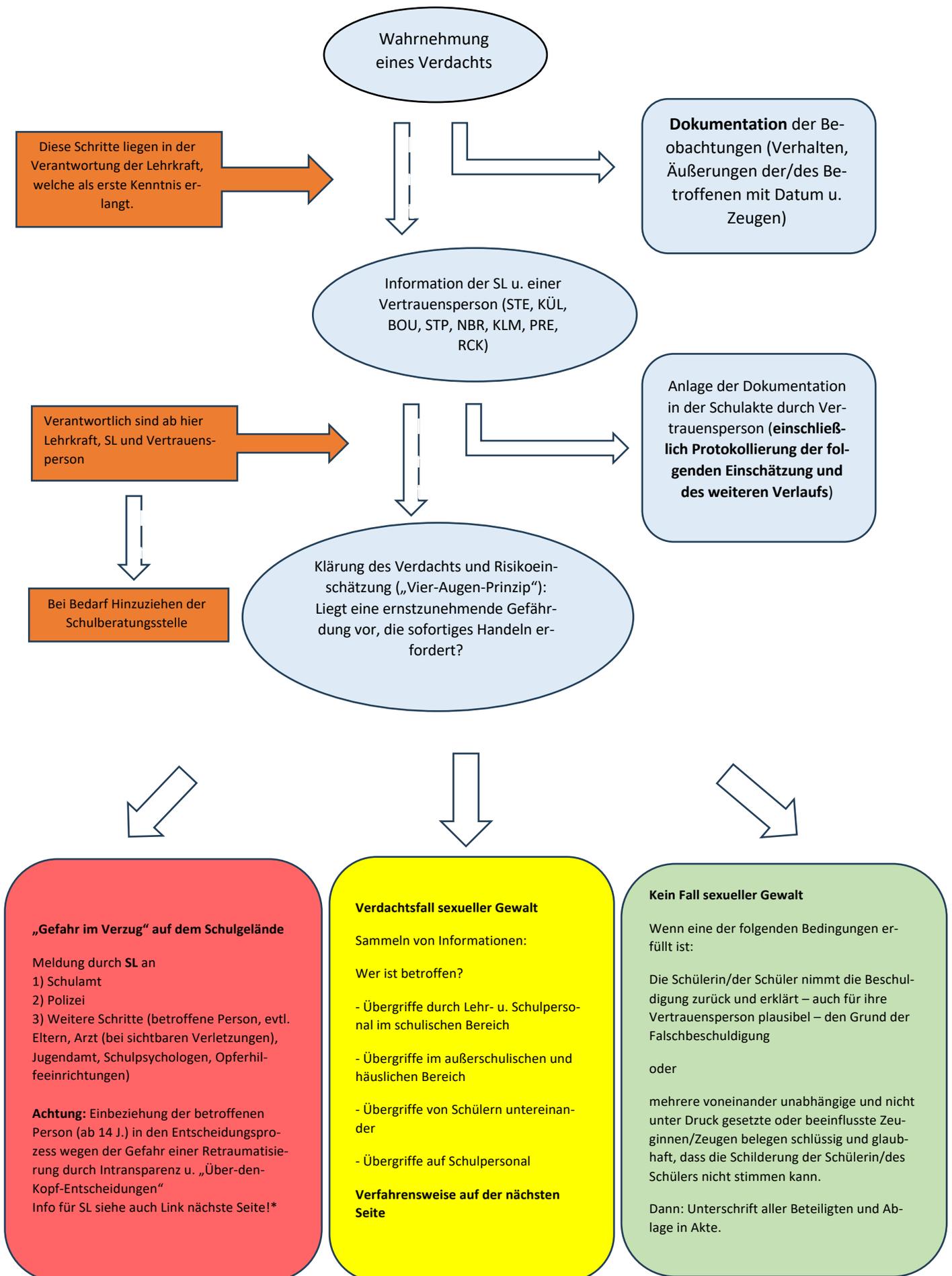
- die örtliche Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Kindesmisshandlung (Kontakt: 02151/ 86462616) bzw. fachstelle-sexuelle-gewalt@krefeld.de)
- Krisenbeauftragte der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises bzw. Allgemein Sozialer Dienst (Kontakt: 02156/ 94 9800; im Zweifel auch an die örtliche Polizei; Kontakt: 02162/ 3770)
- Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111 oder 0800/ 1110333 (montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr)
- www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
- www.kinderschutz-in-nrw.de
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Suchfunktion für lokale Beratungsstellen, Online-Beratungsangebote etc.): www.bke.de
- Medizinische Kinderschutz-Hotline, Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte (offen auch für weitere Berufsgruppen): 0800/ 1921000 (kostenfrei, rund um die Uhr erreichbar): www.kinderschutzhotline.de
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM): www.beauftragter-missbrauch.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/ 2255530 (Mo, Mi, Fr 9 bis 14 Uhr; Di und Do 15 bis 20 Uhr)

Schutzkonzept am LMG

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de
- Initiative „Kein Kind alleine lassen“: www.deine-playlist-2020.de (getarnte Seite gegen Elternkontrolle)
- Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“: www.nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierte Gewalt e.V. (DGfPI) www.dgfpi.de/ www.dgfpi.de/index.php/verein/hilfe-finden.html
- Frauenberatungsstelle Krefeld (Nordstr. 30; 47798 Krefeld), Telefon: 0 21 51 - 80 05 71, <https://www.frauenberatung-krefeld.de/>

Schutzkonzept am LMG

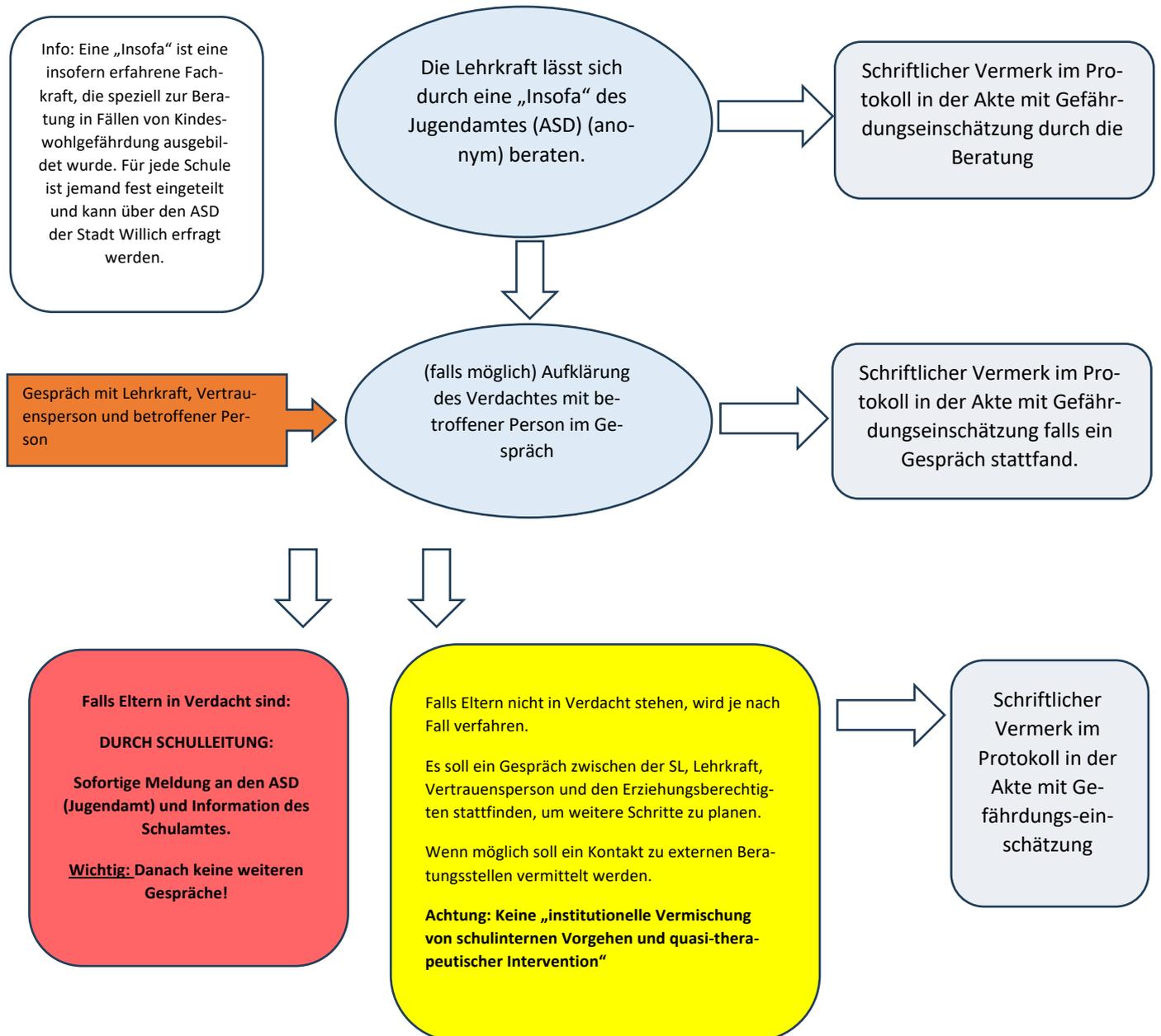
5. Interventionsplan



Schutzkonzept am LMG

Fortsetzung des Interventionsplanes –

Verfahrensweise bei „Verdachtsfall sexueller Gewalt“



* Handlungshilfe für die Schulleitung (S.18-21): https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf

Schutzkonzept am LMG

Ausblick

- Terminierung Schulung des Kollegiums durch Frau Starnberger (KS bis 11.30 Uhr nach den SoFe - Durchführung am 12.11.2024)
- Einführung des Verhaltenskodex: Zur Unterschrift austeilen (an den Lehrerrat)
- Befragung der Schüler:innen (Beispielbefragung für 5/6 sowie 7-Q1 der Robert-Schumann-Gesamtschule via Forms): Klärung der Fragen nach Häufigkeit und Integration in bestehende Evaluationskreisläufe
- Angebot zum asynchronen Selbststudium: Was ist los mit Jaron? (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>)
- Täterstrategien (STE) und Ausdifferenzierungen der Fälle in das Konzept aufnehmen (KÜL)
- Workshops für Schüler:innen (z.B. Jg. 7) und Eltern (z.B. im Rahmen eines Projekttagess im Nachgang der Kollegiumsschulung durch CNR)

erstellt vom Arbeitskreis Schutzkonzept (KÜL, STE, STP, NBR)